

Geschäftszeichen:  
N10-2010Bearbeiterin: Theresia Schlöglmann  
Tel: (+43 7712) 31 05-70416  
Fax: (+43 7712) 31 05-70399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at[www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at)

Schärding, 26. August 2010

**Auskunftsbegehren nach dem Oö.  
Umweltschutzgesetz - Steinbruch Schnürberg-  
Ach**

Sehr geehrter Herr Sperl!

Mit Schreiben vom 13.8.2010 haben Sie einen Antrag auf Erteilung einer Information nach dem Oö. Umweltschutzgesetz 1996 gestellt.

Unter Zugrundelegung des Oö. Umweltschutzgesetzes 1996 (Oö. USchG), LGBl. Nr. 84/1996 i.d.F. LGBl. Nr. 44/2006, wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Verwaltungsbehörden – wie die Bezirkshauptmannschaften – sind nach den §§ 14 und 15 des genannten Gesetzes auskunftspflichtig, soweit sich die Umweltinformation auf Angelegenheiten bezieht, die in Gesetzgebung Landessache sind.

Ihre Anfrage im Zusammenhang mit den Veränderungen im Lebensraum der Gelbbauchunke im Steinbruch Schnürberg-Ach betrifft im Wesentlichen Gesichtspunkte des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001, somit handelt es sich um eine Materie im Gesetzgebungsbereich des Landes.

Konkret umfasst Ihr Auskunftsbegehren den Inhalt der Vereinbarung vom 28.7.2010.

Die Bestimmung über die Mitteilungspflicht gem. § 16 Oö. USchG lässt die Erteilung der Mitteilung in einer zweckmäßigen Form zu.

Ihrem bereits mündlich erfolgten Auskunftsbegehren in der selben Sache vom 5.8.2010 wurde bereits an diesem Tag im Beisein des Abteilungsleiters Hofrat Dr. Ruhmaseder entsprochen und haben Sie die wesentlichen Sachverhalte des behördlichen Lokalaugenscheines vom 28.7.2010 mitgeteilt bekommen.

Zudem wurde Ihnen bei diesem Gespräch zugesagt, dass nach behördlicher Überprüfung der Vereinbarung bzw. der Verhältnisse vor Ort bekannt gegeben wird, ob sich unsere Gesprächspartner (Schopf und Schulz-Wulkow) daran gehalten haben.

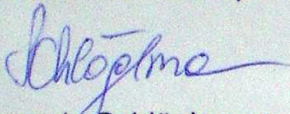
Der am 11.8.2010 von Mag. Wagenleitner und mir vor Ort vorgefundene Zustand entsprach den am 28.7.2010 getroffenen Vereinbarungen. Den über die behördliche Überprüfung abgefassten

Aktenvermerk haben Sie erhalten und wurde darin auch festgehalten, dass die Naturwacheorgane um ein "Im-Auge-Behalten" des Areals ersucht werden.

Da Ihrem ursprünglich mündlichen Auskunftsbegehren vollinhaltlich mündlich Rechnung getragen wurde, würde eine schriftliche Wiederholung in der Sache selbst nichts ändern und nur Verwaltungskosten verursachen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir nochmals, dass Sie als ehrenamtlich tätiges, zur Unterstützung der Naturschutzbehörde bestelltes Naturwacheorgan die derzeit im Gelände vereinbarungsgemäß vorliegenden Gegebenheiten weiter im Auge behalten und bei diversen Abänderungen/Änderungen etc. die Behörde informieren. Nur dadurch – und mit Hilfe der Anrainer vor Ort - kann gewährleistet werden, dass dort der besondere Lebensraum von Pflanzen und Tieren auf Dauer erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:



Theresia Schlöglmann

Ergeht per Mail an:

1. den Abteilungsleiter der Anlagenabteilung, W. HR. Dr. Franz Ruhmanseder
2. den Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Mag. Harald Wagenleitner
3. den Forsttechnischen Amtssachverständigen; DI Hanspeter Haferlbauer
4. Amt der öö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, Hr. Mag. Klaus Haslinger

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding,

Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.